Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO
Bereich Wohnungsvermietung
SBK Immo-Service GmbH
Gartenstraße 29, 78462 Konstanz

Datenschutzbeauftragter:

Es ist kein Datenschutzbeauftragter zu bestellen.

Zweckbestimmung der Datenverarbeitung

Anbahnung und Durchführung eines Mietverhältnisses

1. Interessentenverwaltung
2. Mietverwaltung/Wohnungsbewirtschaftung
3. Abrechnung (Miete, Heiz- und Betriebskosten, etc.)

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtfertigung

1.	Vertrag	Mietvertrag, Anbahnung Mietvertrag
2.	Gesetz	Meldepflichten nach Meldegesetz, Buchführungspflicht nach HGB und Steuergesetzen, Heizkostenverordnung

Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

1. Intern
   Geschäftsführung
   Weitere Abteilungen des Unternehmens, die mit der Verarbeitungstätigkeit bzgl. der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis beauftragt sind
   Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungspflichten bzw. von diesem beauftragte Sachverständige
   Dritte
   Datenschutzbeauftragter
2. Extern
   IT-Dienstleister bzw. Softwaresystemhäuser für EDV-Anwendungen (z.B. externe IT-Administration, ERP-Systemhersteller, etc.)
   Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Berater
   Rechtsanwälte (Mieterstreitigkeiten, Inkasso, Räumung)
   Messdienstleister
   Handwerker (Instandhaltung, Modernisierung, Reparaturmaßnahmen)
   Inkasso-Unternehmen
   Banken
   Mietinteressenten bei Folgevermietung
   Energieversorgungsunternehmen
   Auskunfteien
   Datenschutzbeauftragter
   Hausmeister
   Kooperationspartner im Rahmen des Sozialen Managements
3. Ämter und Behörden (sofern Daten auf gesetzlicher Grundlage angefordert werden bzw. bereitzustellen sind)
   Landratsämter, Wohnungsämter, Gemeinden (für Sozialwohnungen/Wohnberechtigungsschein erforderlich)
   Gerichte
   Arge/Jobcenter
   Einwohnermeldeamt

Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Es erfolgt keine Übermittlung in Staaten außerhalb der EU und ist auch nicht geplant

Nach Artikel 13 Abs. 2 DSGVO zur Verfügung zu stellende Informationen

1. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf:

1.1 Auskunft über Ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten

1.2 Berichtigung Ihrer hinterlegten personenbezogenen Daten

1.3 Löschung Ihrer nicht mehr benötigten Daten

1.4 Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten

1.5 Widerspruch (speziell bei zuvor gegebenen Einwilligungen)

1.6 Datenübertragbarkeit

2. Speicherdauer

2.1 Daten aufgrund von Vertragsanbahnung werden gelöscht, wenn es nicht zu einem Vertragsabschluss kommt und gesetzliche Aufbewahrungs- bzw. Nachweisfristen der Löschung nicht entgegenstehen. Sofern Bonitätsabfragen bei der SCHUFA erfolgten, werden die Unterlagen hierzu 12 Monate aufbewahrt, damit wir gegenüber SCHUFA nachweisen können, dass ein berechtigtes Interesse für die Abfrage bestanden hat.

2.2 Während des bestehenden Vertragsverhältnisses erfolgt die Speicherung nach den gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften.

2.3 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgt die Löschung nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften

3. Widerruf bei Einwilligung

Erfolgt die Speicherung Ihrer Daten aufgrund Ihrer Einwilligung, können Sie die Einwilligung widerrufen. Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt i.d.R. auf vertraglicher Grundlage bzw. aufgrund einer Vertragsanbahnung. Eine Einwilligung liegt in solchen Fällen nicht vor.

4. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

4.1 Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das BDSG verstößt

4.2 Beschwerden richten Sie bitte an:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/6155410
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

5. Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten und die Folgen der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Anbahnung und Durchführung des Mietverhältnisses erforderlich bzw. wir sind gesetzlich verpflichtet, diese Daten zu erheben (z. B. Meldegesetze). Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen oder durchführen. Soweit gesetzliche Verpflichtungen zur Erhebung dieser Daten bestehen, würden wir einen Gesetzesverstoß begehen, der ggf. straf- oder bußgeldbewehrt wäre.

6. Automatische Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht.